



Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2020

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen; SG 321.331) wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 23. November 2020 in Kraft.

Begründung

Seit dem 29. Oktober 2020 ist die Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage in Kraft und es gelten somit gesamtschweizerisch verschärfte Massnahmen. In den letzten zwei Wochen konnten die Fallzahlen in der Schweiz auf hohem Niveau stabilisiert werden. Die Zahlen sind jedoch immer noch sehr hoch und die 14-Tages Inzidenz pro 100'000 Einwohner/innen liegt Stand 18. November 2020 bei hohen 1094,22. Die Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt steigen – im Gegensatz zum gesamtschweizerischen Trend – jedoch weiterhin. In den letzten Wochen zeigte sich sogar eher wieder ein Aufwärtstrend. Um diesem entgegenzuwirken und eine Überlastung der baselstädtischen Spitäler zu verhindern, sieht der Regierungsrat weitergehende Massnahmen vor. Diese treten am Montag, 23. November 2020 in Kraft und sind bis zum 13. Dezember 2020 befristet.

